

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

11.12.20  
Dringlichkeit: OK ✓  
Inhalt: OK ✓

11.12.2020

Dringlichkeitsantrag der FPÖ und SPÖ Gemeinderäte  
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

**Resolution an die Landesregierung**

**Heizkostenzuschuss – Anhebung der Einkommensgrenzen**

Rund 19.000 Kärntner bekommen derzeit jedes Jahr den sogenannten Heizkostenzuschuss, den Land und Gemeinden auszahlen. Bedingt durch die gestiegenen Preise für Heizmittel und Brennstoffe haben viele Konsumenten für die Beheizung ihrer Wohnräume wesentlich höhere Aufwendungen zu tragen.

Diese Entwicklung trifft besonders einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte. Für sie ist der Heizkostenzuschuss ein wichtiges Instrument, um über die Runden zu kommen.

In Kärnten wurden die Einkommensgrenzen für die Heizzuschüsse heuer um 3,6 Prozent erhöht. Mit dieser geringen Anpassung können die Verluste der vergangenen beiden Jahre, als gar keine Anpassung vorgenommen worden ist, bei weitem nicht kompensiert werden. Zudem fielen in den vergangenen beiden Jahren tausende bedürftige Kärntner aus dem Bezug des Heizkostenzuschusses, was auch am Rückgang der Bezieher-Zahlen in den Jahren 2018 und 2019 erkennbar wird.

Auch im Hinblick darauf, dass tausende Kärntner Familien wegen der Corona-Krise erhebliche Einkommensverluste hinnehmen müssen, ist es notwendig, mehr Bedürftigen den Zugang zu den Heizzuschüssen zu ermöglichen.

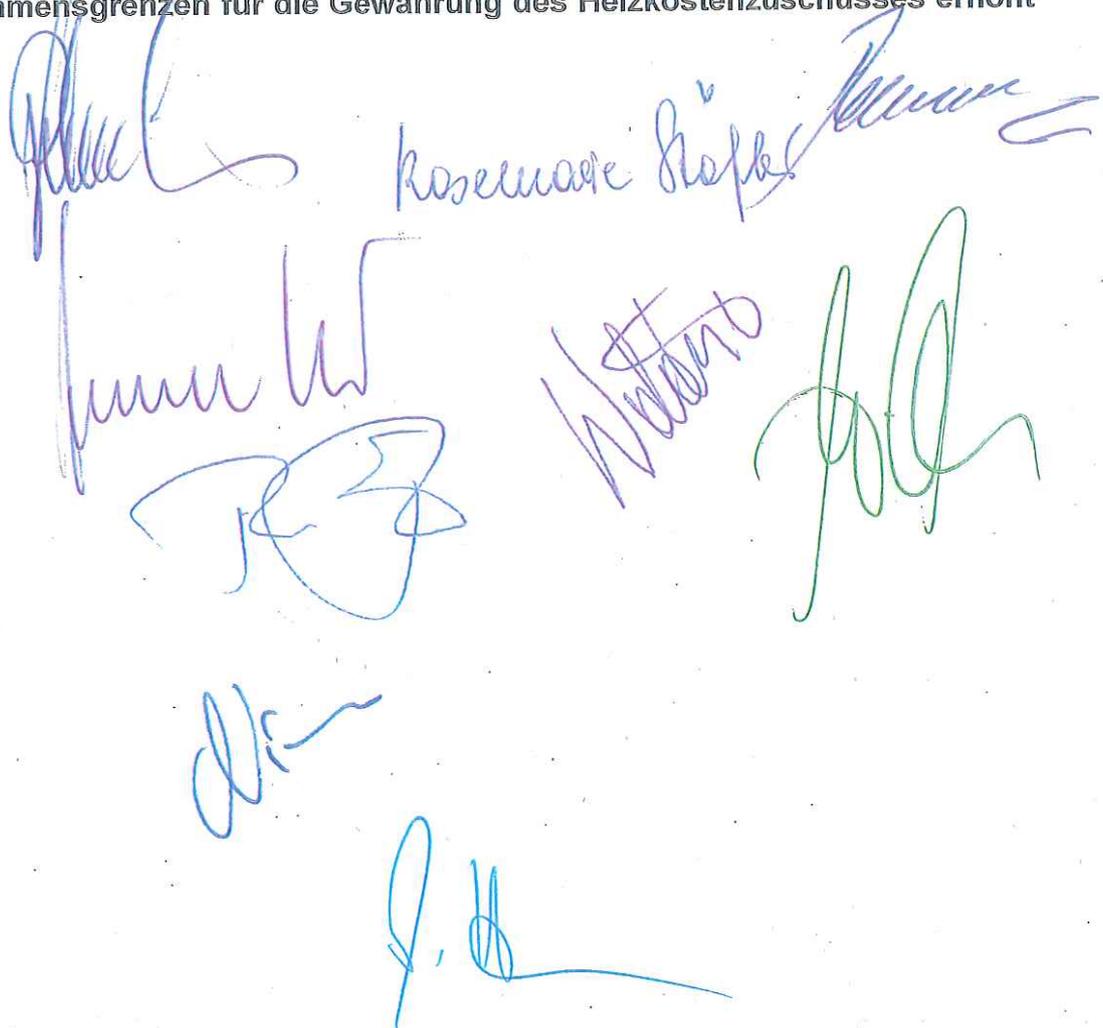
Um den großen Heizkostenzuschuss (180 Euro) zu erhalten, dürfen Alleinstehende und Alleinverdienende nicht über mehr als 920 Euro pro Monat verfügen und Ehepaare nicht mehr als über 1.380 Euro. Diese Grenzbeträge gehören in einem einmaligen Schritt auf zumindest 1.000 Euro und 1.450 Euro erhöht.

Für den kleinen Heizzuschuss (110 Euro) wurden die Einkommensgrenzen mit 1.140 Euro bzw. mit 1.570 Euro festgesetzt. Auch diese Grenzen müssen auf zumindest 1.200 Euro und 1.650 Euro ausgeweitet werden.

## ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um mehr einkommensschwachen Kärntnern den Zugang zum Heizkostenzuschuss zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen ab der nächsten Heizsaison 2021/22 die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses erhöht werden.

  
Koselmarie Höpfer